



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Februar 2012
(OR. en)**

5911/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0008 (NLE)**

**WTO 30
COMER 17
ASIE 8
UD 26
OC 36**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Ausschusses für Handelspolitik
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5910/12 WTO 29 COMER 16 ASIE 7 UD 25

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation WTO über den Antrag auf eine WTO-Ausnahmeregelung zur Gewährung zusätzlicher autonomer Handelspräferenzen seitens der Europäischen Union für Pakistan

**GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist: 10.2.2012**

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. Januar 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation WTO über den Antrag auf eine WTO-Ausnahmeregelung zur Gewährung zusätzlicher autonomer Handelspräferenzen seitens der Europäischen Union für Pakistan vorgelegt.
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Kommissionsvorschlag in seiner Sitzung vom 3. Februar 2012 gebilligt.

3. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass er
- den Rat ersucht, den eingangs genannten Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5912/12 WTO 31 COMER 18 ASIE 9 UD 27 OC 37) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.
-